

**mm**

Stadt Memmingen

Hygienekonzept Memminger Turnhallen

3. Fassung – Gültig ab 07.09.2020

Wiedereinstieg in den Hallensport unter Pandemiebedingungen – Öffnung der Memminger Turnhallen

Zutritt in die Sporthalle

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb in Sportstätten sind:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)

Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

Ein- und Ausgangsbereich

Im Ein- und Ausgangsbereich zur Turnhalle gilt eine Maskenpflicht bis in die Sporthalle.

Übungsstunden

Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 120 Minuten incl. Auf- und Abbau beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten (siehe Lüftungskonzept).

Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, wie unten beschrieben.

Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

Begrenzte Teilnehmerzahl

Grundsätzlich gilt:

- Einfachturnhallen mit Lüftungsanlage: maximal 30 Personen
- Bei Mehrfachturnhallen erhöht sich diese Zahl entsprechend (z. B. Doppelturnhalle 60 Personen, 1,5-Fach-Turnhalle 45 Personen)
- Ratzengraben-Turnhalle: maximal **20 Personen**
- Bismarck-Turnhalle: maximal 30 Personen

Die Anwesenheit von Zuschauern ist **ausgeschlossen**.

Abstandsregeln

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist möglichst zu beachten.
- **Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung mit Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder email-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen gemäß Rahmenhygienekonzept Sport ist das Training in festen Trainingsgruppen wieder mit Kontakt möglich.** In Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, darf die jeweilige Trainingsgruppe höchstens fünf Personen umfassen. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainingsgruppen muss unterbleiben.
- Insbesondere beim Betreten oder / und Verlassen von Sportanlagen sind Warteschlangen zu vermeiden.

Hygieneregeln

- Die Besucher werden durch Aushänge und Hinweisschilder bereits vor dem Eingang sowie an weiteren geeigneten Stellen auf geltende Hygienebestimmungen hingewiesen.
- Die Reinigung findet täglich vor oder nach dem Sportbetrieb statt. Hier wird auf eine sorgfältige Reinigung der Kontaktflächen geachtet.
- Nach Betreten der Turnhalle ist auf ein sorgfältiges Händewaschen zu achten.

Umkleide- und Sanitärbereich

- Die Umkleidekabinen sind wieder geöffnet. Auch hier gilt die Maskenpflicht. Zwischen den einzelnen Personen **ist der Abstand von 1,5 m zwingend erforderlich**. Somit sind pro Umkleidebank- und gang maximal 2 Personen zugelassen.
- Die Duschen sind geöffnet. Auch hier ist der Abstand von 1,5 m dauerhaft einzuhalten. Die Duschen die zu nah beieinander sind, sind als nicht benutzbar gekennzeichnet.

WC-Bereich

- An allen WC-Bereichen wird ein Hinweis angebracht, dass der Mindestabstand eingehalten und der WC-Raum begrenzt benutzt werden soll. Es besteht Maskenpflicht.
- Im Sanitärbereich sind ausreichend Waschmöglichkeiten mit Wasser, Seife und Einmalhandtüchern zur Verfügung. Eine regelmäßige Händehygiene ist wichtig.

Lüftungskonzept

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern. Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten. Hieraus ergibt sich beiliegende Pausenregelung nach jeweils **120 Minuten Sportunterricht**:

Turnhalle	Pausenregelung
BBZ-Turnhalle	15 Minuten
JBS-Turnhalle	15 Minuten
Theodor-Heuss-Turnhalle	15 Minuten
Elsbethen-Turnhalle	25 Minuten
Amendingen-neu	20 Minuten
Amendingen-alt	derzeit noch gesperrt
Steinheim	15 Minuten
MZH Volkratshofen	15 Minuten
Vöhl-Gymnasium	15 Minuten
Turnhallen der Realschulen	30 Minuten
Strigel-Turnhallen	25 Minuten
Edith-Stein-Turnhalle	15 Minuten
Lindenschul-Turnhallen	15 Minuten

Die Lüftungszeit muss von den beiden aufeinander folgenden Gruppierungen geteilt werden, sodass jeder Nutzer seine aktive Sportzeit um die Hälfte der Lüftungszeit zu reduzieren hat.

In den Turnhallen Bismarckschule und Ratzengraben ist keine Lüftungsanlage vorhanden. Laut Mitteilung des Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist es bei Turnhallen ohne Lüftungsanlage notwendig, während des gesamten Sportbetriebes (max. 120 Minuten pro Gruppe) sämtliche Fenster / Türen geöffnet zu halten. Ein anschließendes Lüften ist nicht mehr notwendig